

Wir halten uns auf, wo wir wollen – gegen Verbote und Kontrollen!

Am 15. März 2008 findet an mehreren Orten in Hamburg ein Aktionstag gegen das Hamburger Polizeigesetz („Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)“/ „Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG)“) statt. Als härtestes Polizeigesetz Deutschlands angepriesen und mit Panikmache vor allgegenwärtiger Kriminalität durchgedrückt, markiert es (unter anderem) eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnis von den Gerichten zur Polizei. Gut eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes kommen dessen willkürliche und repressive Bestimmungen mehr und mehr zum Einsatz – bzw. werden bereits vorher bestehende Praktiken hierdurch legitimiert und ausgeweitet.

Ausgehend vom „Konzept wirksamer Drogenpolitik“, mit dem Ziel der Unsichtbarmachung der Drogenszene, entwickelte der CDU/FDP/Schill-Senat eine Handlungsanweisung zur Bekämpfung öffentlich wahrnehmbarer Drogenkriminalität und deren Auswirkungen. Vorrangige Mittel der Bekämpfung sind Personenkontrollen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen. Dies wurde im neuen SOG verankert. Von fast 20000 Aufenthaltsverboten im Zeitraum von Juni 2005 – Juli 2006 trafen über 90% der Platzverweise drogengebrauchende Menschen. Dieser Personenkreis ist durch soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ohnehin massiv belastet. Platzverweise betreffen sie existenziell, da der Zugang zu den dringend benötigten Suchtstoffen nahezu unmöglich gemacht wird und die oft einzig noch existierenden sozialen Kontakte innerhalb der Drogenszene sowie dringend benötigte Hilfen durch Drogenhilfeeinrichtungen verwehrt werden. Bei Zuwiderhandlungen sind Ingewahrsamnahmen die Regel geworden. Wie Betroffene berichten, teilweise über mehrere Tage ohne Essen, ohne rechtliche Aufklärung und adäquate Substitution. Die Entlassung findet oft zu Zeiten statt, in denen die meist Mittellosen keine Möglichkeiten haben, den Nachhauseweg anzutreten.

Auch Fans des FC St. Pauli und Obdachlose gehören zu den Betroffenen der Ausweitung der Aufenthaltsverbote.

Am 15.12.07 wurde durch die Polizei Hamburg ein dreimonatiges Aufenthaltsverbot für einen wesentlichen Teil des Schanzenparks gegen eine Parknutzerin und Mitglied des „Freien Netzwerks für den Erhalt des Schanzenparks“ ausgesprochen. In der Begründung wird von „massiv provokante(m) Verhalten, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Straftaten im räumlichen Umfeld des Hotels“ gesprochen.

Den Widerstand gegen das Hotel im Wasserturm und für den Erhalt des Schanzenparks als Einzelaktion darzustellen, die mit individuellen Repressalien zu verhindern ist, ist ein lachhafter Versuch, zu verharmlosen, dass auch ein halbes Jahr nach der Eröffnung das Hotel im Stadtteil immer noch nicht sonderlich beliebt ist. Nach wie vor engagieren sich Menschen gegen Privatisierung öffentlicher Räume, Umstrukturierung ihrer Lebensumwelt zu Konsum- und Castingmeilen und Vertreibung von als unpassend empfundenen Personen und Gruppen. Hier soll in altbewährter Manier ein Exempel an einer besonders unbequemen Person statuiert werden, das bei Bedarf jederzeit auf andere übertragbar ist.

Nicht zuletzt ist dieses Aufenthaltsverbot ein klassisches Beispiel für die Umsetzung repressiver Gesetze wie des SOG. Ganz besonders offensichtlich ist in diesem Fall, wie sich die verschiedenen Maßnahmen gegenseitig selbst rechtfertigen: Willkürliche Personalienfeststellungen (§12) führen zu nicht weiter hinterfragbaren Platzverweisen (§12a) und diese werden schließlich zur Rechtfertigung des Aufenthaltsverbotes (§12b) herangezogen.

Die Tendenz, die Polizeimittel aufzurüsten, die Entscheidungskompetenzen für Beamte vor Ort zu stärken und die Eingreifschwelle zu senken, zieht sich durch alle Aspekte des neuen Polizeigesetzes: die Innenbehörde wird zu ihrer eigenen Kontrollinstanz. Die faktische Gleichschaltung von Exekutive und Judikative führt letztlich dazu, dass die Eingriffsintensität der Polizei gegenüber jedem Menschen zunimmt:

- Personen können jetzt nicht nur bis maximal 48 Stunden sondern bis zu 14 Tage in Gewahrsam genommen werden.
- Aufenthaltsverbote bis zu einem Jahr dürfen für „bestimmte Orte oder bestimmte Gebiete der Freien und Hansestadt Hamburg“ mit Ausnahme der Wohnung der Verwiesenen ausgesprochen werden.
- Verdachtsunabhängige Kontrollen konnte die Polizei nur an definierten „gefährlichen Orten“ durchführen. Jetzt genügt es, wenn „auf Grund von konkreten Lageerkenntnissen mit Straftaten von erheblicher Bedeutung zu rechnen ist“.
- Rasterfahndung wird erleichtert: Bislang bedurfte es einer „unmittelbar bevorstehenden Gefahr“, jetzt reichen „tatsächliche Anhaltspunkte, die die Annahme rechtfertigen, dass dies zur Verhütung von Straftaten erforderlich ist“.
- Einsätze wie der des verdeckten Ermittlers Kristian K. alias Christian Trott, den die Polizei bis zu seiner zufälligen Enttarnung im Herbst 2004 in Teile der Hamburger linken Szene eingeschleust hatte, wurden erleichtert. Vorher war dies nur im nachweisbaren Kontext mit organisierter Kriminalität erlaubt.
- Weitere Stützpfiler des Hamburger Überwachungsstaates sind u.a. Kfz- Kennzeichen- Lesesysteme und der umstrittene „finale Rettungsschuss“.


Diejenigen, die als gesellschaftliche Verlierer der neoliberalen Modernisierung eines „Wirtschaftsstandorts Deutschland“ begriffen werden, sollen möglichst unsichtbar und in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar sein. Vor diesem Hintergrund sind auch die Äußerungen vom damaligen Polizeipräsidenten und jetzigem Innensenator Nagel zur „veränderten Lebenswirklichkeit“ und der Anpassung des Polizeigesetzes an diese zu verstehen. Damit sich die wohlhabende Klientel angesichts zunehmender Verarmung trotzdem noch sicher fühlt, wird an der Repressionschraube gedreht, werden private Sicherheitsdienste und Polizei aufgefahren.

Ein Symbol für diese Entwicklung ist seit Jahren die so genannte „Lerchenwache“ – das Polizeikommissariat 16. Auch in den oben geschilderten Entwicklungen kam zivilen und uniformierten Kräften der Wache 16 eine Schlüsselrolle zu, z.B. in der Vertreibung der mutmaßlichen Drogenszene aus dem aufzuschickenden Schanzenviertel inklusive Park. Pünktlich zum Baubeginn des Mövenpig-Hotels wurde der damals zu Eimsbüttel gehörende Park dem Einsatzgebiet der Wache 16 zugeschlagen. AktivistInnen aus dem Schanzenviertel werden auch gerne mal zu Aktionen an anderen Orten begleitet von den zivilen PolizistInnen der P-Schicht in ihren sattsam bekannten Fahrzeugen.

Aus diesem Grund führen wir zum Abschluss unseres Aktionstags eine Kundgebung vor dem PK 16 durch.

Gegen Repression, Kriminalisierung und Vertreibung! Weg mit dem Polizeigesetz!

**++ *Aktionstag gegen das Polizeigesetz* ++
+++ *Samstag, 15. März 2008* +++**

12:00 h Hbf	Repression gegen DrogenkonsumentInnen – Hachmannplatz Infos und Aktionen	
14:30 h Schanzepark	Kein Aufenthaltsverbot im Schanzepark und anderswo – am Wasserturm Aktion/Kaffee/Kuchen	
16:00 h PK 16	Weg mit Repression und SOG – Stresemannstr. Kundgebung	

+++ Autonome Gruppen +++